AMTSBLATT

15. Februar 2018 - Jahrgang 04

STADT KAISERSLAUTERN

E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de
Web: www.kaiserslautern.de

Stadt schreibt Maßnahmen für Integrationskonzept aus

Projektanträge können eingereicht werden

Die Stadt Kaiserslautern stellt auch im laufenden Jahr wieder insgesamt 50.000 Euro für die Verwirklichung von Maßnahmen des Integrationskonzeptes bereit. Mit dem bereitgestellten Geld sollen Vorhaben verwirklicht werden, denen die Teilnehmer am öffentlichen Prioritätenworkshop im vergangenen Dezember die höchste Priorität gaben. Konkrete Projektanträge können nun bis zum 29. März 2018 beim Integrationsbeauftragten Gerhard Degen eingereicht werden.

Insgesamt elf Themen hat der Prioritätenworkshop definiert, für die nun Anträge eingereicht werden können (siehe dazu auch die Ausschreibung im amtlichen Teil des Amtsblattes), darunter etwa „Migranten gewinnen Migranten für das Ehrenamt“, „Migrantenkinder aus dem Abseits holen“, „Familienhilfe auf dem Fischerrück“ und ein „Interkultureller Garten“ der, so Degen, wie alle Themen zum ersten Mal zu den höchsten Prioritäten gehöre. „In einem interkulturellen Garten geht es vor allem um die Ankurbelung und Verbesserung des sozialen Austauschs zwischen den Einheimischen und den zugewanderten Kleingärtnern“, so der Integrationsbeauftragte. Mit diesem Instrument kann der niedrigschwellige Einstieg zur sozialen Integration über den Austausch von gärtnerischem Fachwissen und über die Rezepte zur Nutzung von Obst und Gemüse erfolgen.

Als Antragssteller kommen Trägereinrichtungen, Vereine und Privatpersonen in Betracht. Die Entscheidung, welche Anträge bewilligt werden, liegt in der Verantwortung des Begleitausschusses zum Integrationskonzept. Die Verwendung der bewilligten Mittel muss bis spätestens 31. Dezember 2018 erfolgen. Degen: „Für den Begleitausschuss hat die Förderung neuer Ideen und Projekte und deren Anschubfinanzierung höchste Priorität. Es ist wünschenswert, dass sich die Projekte dann in den Folgejahren mit Hilfe anderer Finanzierungsquellen fortsetzen.“ Der Integrationsbeauftragte steht während der gesamten Projektlaufzeit zur Beratung der Interessenten und Projektträger gerne zur Verfügung. Bei ihm sind auch vertiefte schriftliche Informationen und Vordrucke für Antragssteller erhältlich. |ps

Weitere Informationen:

Gerhard Degen ist telefonisch unter der 0631 3651121 oder per Mail unter der Adresse gerhard.degen@kaiserslautern.de zu erreichen.

Zentraler Infopoint für Gäste und Einheimische

Tourist Info in der Fruchthallstraße hat viel zu bieten

FOTO: PS

Rund 110.000 Übernachtungsgäste besuchen Jahr für Jahr Kaiserslautern. Zentrale Anlaufstelle für alle, die sich vor Ort über die Barbarossastadt informieren möchten, ist die Tourist Information in der Fruchthallstraße.

Noch stehen die Zahlen für das Jahr 2017, die das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ermittelt, noch nicht endgültig fest. Jedoch ist davon auszugehen, dass das Niveau des Vorjahres wieder erreicht wird, als rund 110.000 Gäste Kaiserslautern besucht haben und dabei rund 235.000 Übernachtungen gebucht haben. Dazu kommen noch zahlreiche Tagesgäste, die ihren Urlaub in der Pfalz mit einem Abstecher nach Kaiserslautern verbinden.

Viele von ihnen führt ihr Weg als erstes in die Fruchthallstraße 14, wo sie in der Tourist Information ein breites Angebot erwartet – sei es nun Informationen zu Sehenswürdigkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten oder Beratung bei der Durchführung von Tagungen und Kongressen. Außerdem gibt es ein großes Repertoire an Souvenirs, allerlei nützliche oder einfach nur hübsche Dinge, die größtenteils mit dem Kaiserslautern-Logo versehen sind, Postkarten, T-Shirts, Kappen, Taschen, Flaggen, Gläser oder Brettchen. Auch Veranstaltungstickets lassen sich hier erwerben.

„Selbstverständlich steht das Angebot der Tourist Information nicht nur Gästen, sondern allen offen“, erklärt Leiterin Julia Bickmann. Unter den Kunden seien auch viele Einwohner der Stadt. „Und gerade die sind oft überrascht, wenn sie sehen, was Kaiserslautern alles zu bieten hat. Da gibt es bei so mancher Stadtführung schon mal das ein oder andere erstaunte Gesicht.“ Durchschnittlich nehmen rund 7.500 Personen im Jahr an den Führungen teil, entweder bei offenen Führungen zum einem bestimmten Termin oder im Rahmen eine Gruppenführung.

Die beliebten Führungen werden selbstverständlich auch im neuen Jahr wieder angeboten. „Ab März geht es los, auf Wunsch auch in englischer Sprache“, erklärt die Leiterin. Dazu ist bereits ein Prospekt mit allen Daten erhältlich. Darüber hinaus sind alle Termine online einsehbar und werden wöchentlich im Amtsblatt veröffentlicht. Neben den Klassikern Pfalzgrafensaal und Kaiserpfalz mit den unterirdischen Gängen sowie dem Stadtrundgang, der geschichtlichen Gastro-Tour und den Stadionführungen umfasst das Angebot auch Touren zu bestimmten Themen wie der jüdischen Geschichte oder dem Brauereiwesen in Kaiserslautern. Neu im Programm für das Jahr 2018 ist die Führung „Sonntags im Museum“, die jeden dritten Sonntag im Monat stattfinden wird. Der Rundgang durch das Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum / Wadgasserhof) bietet eine interessante Reise durch die Geschichte der Stadt und der Region mit den wichtigsten Ereignissen und Epochen von den frühesten Siedlungsspuren bis hin zur Gegenwart. Bei allen Touren werden erfahrene und geschulte Gästeführerinnen und Gästeführer des Barbarossa Gästeführer e.V. eingesetzt, die mit den Sehenswürdigkeiten Kaiserslauterns bestens vertraut sind. |ps

Kontakt:

Tourist Information
Fruchthallstraße 14
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 365 2317
E-Mail: touristinformation@kaiserslautern.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 14 Uhr

WELTGÄSTEFÜHRER-TAG

Der Barbarossa Gästeführer e.V. beteiligt sich in Kaiserslautern mit ganz besonderen Angeboten am Weltgästeführertag, der rund um den 21. Februar weltweit veranstaltet wird. Unter dem Motto „Menschen, die Geschichte schrieben“ finden folgende Führungen statt:

17. Februar, 14 Uhr: Eleonore von Simmern, die Fürstin von Lautern. Treffpunkt: Wadgasserhof.

21. Februar, 15 Uhr: Das „Who-is-who“ auf dem Lautrer Friedhof. Treffpunkt: Eingang Hauptfriedhof.

24. Februar, 13 Uhr: Fritz Walter, ein „Lautrer Bub“ macht Geschichte. Treffpunkt: Tourist Information.

Die Teilnahme ist kostenlos, Voranmeldung bitte bei info@lautertouren.de. |ps

Stadtbildpflege: Lautrer Kehrwoche

Jetzt für die Reinigungsaktion anmelden!

Auch 2018 ruft die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) aktive Erwachsene und Kinder zur stadtweiten Reinigungsaktion „Lautrer Kehrwoche“ auf. Jede helfende Hand ist herzlich dazu eingeladen, Parks, Spielplätze, Grünanlagen und Gehwege gründlich von achtlos weggeworfenem Abfall zu befreien. Interessierte Gruppen können sich ab sofort auf der Homepage des städtischen Entsorgungsbetriebs anmelden. Im vergangenen Jahr sammelten 2.500 Menschen, darunter 24 Kindertagesstätten, 22 Schulklassen und 33 Freizeitgruppen, 2.000 Kilogramm Abfall ein. „Damit haben die Menschen in Kaiserslautern mit großem Engagement geholfen, unsere Stadt von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien und ein starkes Signal für einen aktiven und nachhaltigen Umweltschutz gesetzt“, so die zuständige Dezernentin und Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt.

„Egal ob Schulklassen, Betriebsgruppen, Vereine oder Familien - wir unterstützen gerne alle Freiwilligen aus dem Stadtgebiet“, erklärt Rainer Grüner, Werkleiter der Stadtbildpflege. Angemeldeten Teilnehmern werden dazu kostenlos Greifzangen, Handschuhe, Abfallsäcke und Warnwesten zur Verfügung gestellt. Und natürlich kümmert sich die Stadtbildpflege um die fachgerechte Entsorgung der eingesammelten Abfälle.

Jede Gruppe schlägt selbst vor, in welchem Gebiet sie reinigen möchte. Wer nicht weiß, welche Fläche sinnvoll ist, wird vom Entsorgungsbetrieb beraten. Gereinigt werden sollen vor allem Flächen, die nicht unter die öffentliche Reinigungspflicht fallen. Aktionstag, Uhrzeit und Umfang der Reinigungsaktion können die Gruppen selbst bestimmen. Nach der Aktion wird jede Gruppe für ihre Teilnahme mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent ausgezeichnet. Darüber hinaus werden Geldpreise unter den Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und sonstigen Kinder- und Jugendgruppen verlost.

Interessierte erhalten auf der Website der Stadtbildpflege unter www.stadtbildpflege-kl.de weitere Informationen zur Lautrer Kehrwoche 2018. Dort können sich Freiwillige über ein Onlineformular anmelden oder auch eine E-Mail an lautrer.kehrwoche@stadtbildpflege-kl.de senden.

Fragen zum Ablauf und zur Organisation der Müllsammelaktion beantwortet die Stadtbildpflege gerne unter der Telefonnummer 0631 365 1700. |ps

„Wichtige interkulturelle Initiative!“

Bürgermeisterin besucht Frauenverein „Perlentreff“

Zu einem ganz besonderen Termin war Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt letzte Woche im Mehrgenerationenhaus zu Gast. Dorthin hatte sie der Frauenverein Perlentreff e.V. eingeladen, um bei einem interkulturellen Frühstück über sich und seine Arbeit zu informieren. „Ich bin begeistert, in welcher Form Sie sich hier zusammengefunden haben und welche Initiativen und Aktivitäten von Ihrem Verein ausgehen“, meinte die Bürgermeisterin im Kreis der überwiegend arabischen Frauen. „Als Teil gelebter Integration“ warb sie bei den Anwesenden mit entsprechenden Infomaterialien und Broschüren für den Besuch verschiedener kultureller Angebote in Kaiserslautern.

Die Frauen des „Perlentreffs“, dessen Vereinsname den Wert jeder einzelnen Frau in der Gesellschaft widerspiegeln soll, hatten sich vor rund zwei Jahren zusammengefunden. Ihr Ziel war es, nicht nur eine Gemeinschaft zu gründen, die sich gegenseitig unterstützt, sondern vor allem, um bei der Integration von Flüchtlingen zu helfen und Kindern die Inhalte der eigenen wie deutschen Kultur zu vermitteln. So begleiten die Frauen ihre hilfesuchenden Landsleute bei Gängen zu Behörden und Ärzten, helfen beim Übersetzen und stehen auch sonst mit Rat und Tat zu Seite.

Bürgermeisterin Wimmer-Leonhardt (Mitte) wurde von den Frauen des „Perlentreffs“ mit einem großen Blumenstrauß Willkommen geheißen. FOTO: PS

Den Mittelpunkt des „Perlentreffs“ bildet das interkulturelle Frühstück, zu dem Frauen aller Kulturen herzlich eingeladen sind, die arabische Kultur kennen zu lernen. Es findet an jedem ersten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

In ungezwungener Atmosphäre erleben die Frauen dort Begegnung, Austausch und frische Impulse für das gemeinsame Miteinander. Zu diesem zählen auch verschiedene Ausflüge, beispielsweise nach Speyer und Schwetzingen, an denen gerne die ganze Familie teilnehmen kann. Ein ganz besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt im Angebot von Vorträgen, die sich unter anderem mit Kinderkrankheiten oder Gesundheitsfragen beschäftigen. Aktuell in Vorbereitung ist derzeit ein Vortrag zum Thema häusliche Gewalt, der in diesem Jahr stattfinden wird. |ps

STADT IM BLICK

Waffeln backen für den guten Zweck

Wie bereits in den Vorjahren wird die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) der Stadt Kaiserslautern auch in diesem Jahr wieder eine Waffelspendenaktion veranstalten. Am Mittwoch, 21. Februar, werden die Azubis der Ausbildungsjahrgänge 1-4 im Foyer des Rathauses von 10 bis 14 Uhr Waffeln backen und diese für einen freiwählbaren Betrag verkaufen. Der Erlös geht an die Aktion „Mama/Papa hat Krebs“. Das 2009 ins Leben gerufene Projekt richtet sich speziell an Kinder und Jugendliche, deren Leben durch die Krebsdiagnose eines Elternteils aus den Fugen geraten ist.

Tipps zur Biotonne im Winter

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern informiert: Küchenabfälle, Essensreste, gekochte, ungekochte, verschimmelte und verdorbene Lebensmittel gehören eindeutig wie Kaffeesatz, ein abgenagter Knochen, angemachte Salatreste oder überlagerte Marmelade in die Biotonne. Doch wenn sich der Dauerfrost in der Biotonne eingenistet hat, können die feuchten organischen Abfälle festfrieren. Dies führt beim Leeren der Tonnen zu Schwierigkeiten: Der Inhalt lässt sich beim Entleerungsvorgang am Müllfahrzeug, trotz mehrmaligem Schütteln, nicht oder nur teilweise aus der Biotonne lösen.

Hier ein paar Tipps, die dem Festfrieren der organischen Abfälle in der Biotonne entgegenwirken:

- Die Biotonne möglichst frostfrei stellen (Garage oder Kellerraum) und erst am Leerungstag zur Abfuhr bereitstellen.
- Keine nassen Küchen- und Gartenabfälle in die Biotonne füllen. Kaffeefilter, Teebeutel oder andere feuchte Bioabfälle erst abtropfen lassen.
- Bioabfälle in mehrere Lagen saugfähiges Papier einwickeln.
- Die Biotonne hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Papier oder Kartonage befüllen.

Führung im RuheForst

Die nächste Führung im RuheForst Kaiserslautern findet am Sonntag, 18. Februar, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist der Andachtsplatz des RuheForstes Kaiserslautern.

Öffentliche Termine des OB

Öffentliche Termine von Oberbürgermeister Klaus Weichel für den Zeitraum 15. bis 22. Februar:

Donnerstag, 15. Februar
16 Uhr:15 Jahre GACO
Ort: ebd. (Rathaus Nord)

Freitag, 16. Februar
14.30 Uhr: Eröffnung DT:HUB
Ort: Zollamtstraße 7

Sonntag, 18. Februar
18 Uhr: Jubiläumsgala Freunde des Pfalztheaters
Ort: Pfalztheater

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Zehnle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 06371 90913, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung
von Projekten des Integrationskonzepts
der Stadt Kaiserslautern

Die Stadt Kaiserslautern wird im Jahr 2018 wieder insgesamt 50.000 Euro für die Verwirklichung von Maßnahmen des Integrationskonzeptes zur Verfügung stellen. Interessierten Stellen wird die Möglichkeit geboten, Förderanträge zu den folgenden Themen:

- Migranten gewinnen Migranten für das Ehrenamt
- Innovative Sprachförderungsangebote für schwer erreichbare Zielgruppen
- Interkulturelle offene Begegnungstreffs in den Abendstunden
- Lernpaten gewinnen und ausbilden
- Migrantenkinder aus dem Abseits holen
- Nichtkommerzielle Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht
- Heranführen von MigrantInnen an den Arbeitsmarkt
- Interkultureller Garten
- Spieletreff Asternweg für Grundschulkinder
- Familienhilfe auf dem Fischerrück
- Frauen für Flüchtlingsfrauen (gegen Gewalt)

zu stellen. Diese Themen wurden bereits während des Prioritätenworkshops am 6. Dezember 2017 konkretisiert bzw. näher erläutert. Die Dokumentation über die Ergebnisse des letzten Prioritätenworkshops ist in Dateiform erhältlich und wird den Interessenten zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Kaiserslautern nimmt nun Projektanträge zu den aufgeführten Themen entgegen. Diese sind in Dateiform bei der EMail-Adresse: europa@kaiserslautern.de einzureichen.

Als Antragssteller kommen Trägereinrichtungen, Vereine und Privatpersonen in Betracht.
Neben der inhaltlichen Projektbeschreibung muss mit der Antragsstellung auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung eingereicht werden. Der von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Vordruck (Worddatei) „Projektantrag“ ist zu verwenden.
Im Vorfeld der endgültigen Entscheidung durch den Begleitausschuss zum Integrationskonzept wird die frühzeitige Beratung und Prüfung durch den Integrationsbeauftragten angeboten, damit bei Bedarf noch eine Nachbearbeitung erfolgen kann.

Zeitplan:

- Bis 29. März 2018: Frist für die Einreichung von Projektanträgen
- 25. April 2018: Entscheidung des Begleitausschusses zum Integrationskonzept über die Bewilligung der Projektanträge
- Ende Mai 2018: Versand der Förderbescheide und Auszahlung eines Abschlags von 50%
- Oktober 2018: Nach Vorlage und Akzeptanz eines Zwischenberichts durch die Projektträger erfolgt die Auszahlung eines weiteren Abschlages in Höhe von 40 %
- Verwendung der bewilligten Mittel bis spätestens am 31.12.2018
- Die Auszahlung der Schlussrate von 10 % erfolgt spätestens am 31.01.2019, sofern die Verwendungsnachweise (Dokumentation der Ergebnisse und Kostennachweise) vorliegen und bis zum 18.01.2019 vom Integrationsbeauftragten der Stadt Kaiserslautern geprüft und akzeptiert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht verbrauchtes oder nicht ordnungsgemäß verwendetes Geld an die Stadt Kaiserslautern zurückgezahlt werden muss.
Der Integrationsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern steht ab sofort und während der gesamten Projektlaufzeit zur Beratung der Interessenten und Projektträger gerne zur Verfügung.

Gerhard Degen
Integrationsbeauftragter
Stadtverwaltung
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Gerhard.degen@kaiserslautern.de

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.02.2018, 17:00 Uhr**, findet **im kleinen Ratssaal des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern**, eine **öffentlliche** Sitzung **des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern** statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Berichte der Mitglieder über den aktuellen Stand zum Fragebogen für Migrantenselbstorganisationen /Vereine in Kaiserslautern
3. Runder Tisch „Migrantenselbstorganisationen wichtige Partner im Integrationsprozess“
4. Internationaler Kindertag, Freitag 1. Juni 2018, Gemeinsame Veranstaltung mit MSO und einheimischen Vereinen
5. Interkulturelle Woche 2018 und Human-Table-Soccer-Football Weltmeisterschaft
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Verschiedenes

gez. Valentina Dederer
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 8. März 2018 um 18 Uhr
findet im Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz eine
Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft statt.
Im Namen des Herrn Vorsitzenden lade ich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Wahl eines Schriftführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Jagdstrecken Jagdjahr 2017/2018
5. **Abschussplanung Jagdjahr 2018/2019**
6. Beschlussfassung über beidseitige Kronenhirsche
7. **Genehmigung der Jahresrechnung 2017/2018**
8. **Haushaltsplan 2018/2019**
9. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anträgen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vortrag: Rotwildbewirtschaftung in Deutschland, der Schweiz und Südtirol (Frau Sabine Günther)
12. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Gerhard Albert, Geschäftsführer

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern und § 162 Baugesetzbuch, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 05.02.2018 beschlossene Satzung vom 08.02.2018 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung vom 08.02.2018 der Stadt Kaiserslautern zur Aufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des PRE-Uni-Parks vom 12.12.2002 als Sanierungsgebiet“ (Aufhebungssatzung „PRE-Uni-Park“)

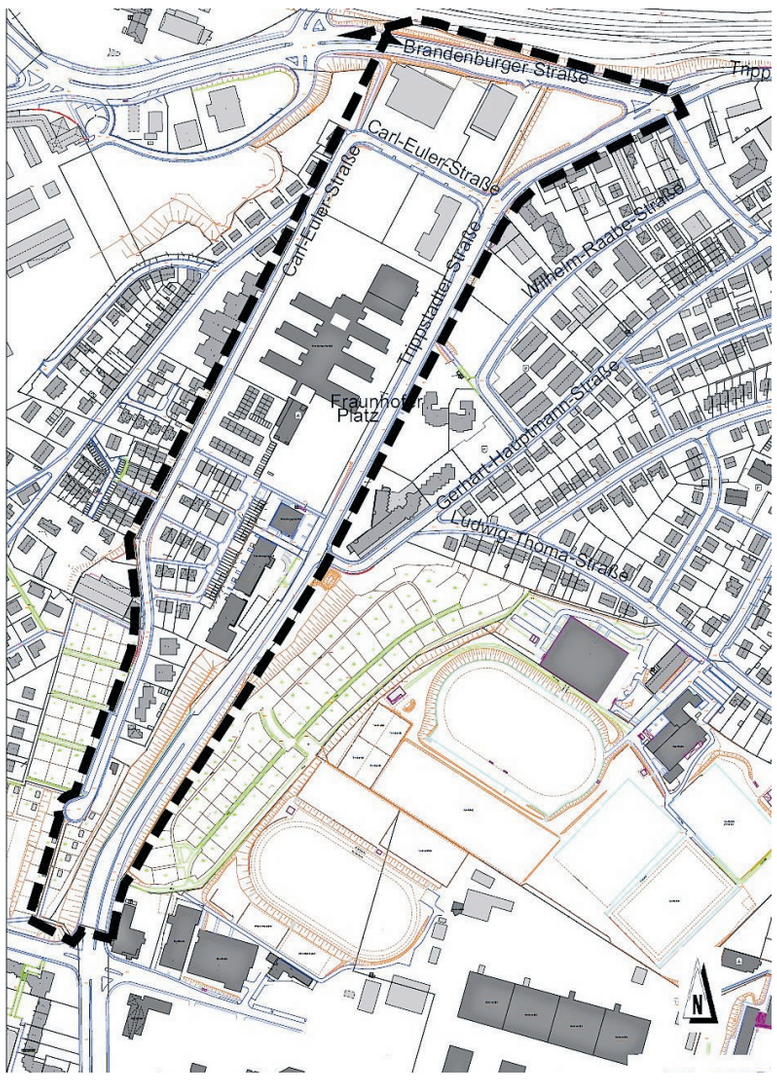

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und § 162 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) hat die Stadt Kaiserslautern am 05.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „PRE-Uni-Park“

Die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „PRE-Uni-Park Kaiserslautern“ vom 12.12.2002, in Kraft getreten mit der Bekanntmachung am 24.12.2002, wird hiermit vollständig aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich

Das aufgehobene Sanierungsgebiet ist in einem Lageplan dargestellt, der als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 08.02.2018
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 22.02.2018, 19:00 Uhr** findet **im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Morlautern, Otterberger Straße 22, Kaiserslautern** eine **Sitzung des Ortsbeirates Morlautern** statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Nachlese Kerwe 2017 am Kieferberg
3. Auswahl der Beschicker für die Ortsteilkerwe 2018
4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
5. Aufstellung des Haushaltsplanes 2019/2020
6. Katastrophenschutz Freiwillige für Ausgabe von Jodtabletten
7. Einfahrverbot Am Glockenturm
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Oswald Raffel
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport zum 01.07.2018 eine**

Referatsleiterin bzw. einen Referatsleiter.

Die Besetzung der Position kann im Beschäftigungsverhältnis erfolgen.
Die Bezahlung richtet sich im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 15 TVöD.
Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann die Position im 4. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen im Beamtenverhältnis besetzt werden. Die Vergütung richtet sich im Beamtenverhältnis nach der Besoldungsgruppe A 15 LBesG.

Das ebenso vielfältige wie anspruchsvolle Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere die

- Wahrnehmung der fachlichen Gesamtverantwortung für die verschiedenen Aufgabenfelder des Referates
- die Budget- und Personalverantwortung (insgesamt ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für das Referat unter Berücksichtigung der eingeleiteten Konsolidierungsprozesse
- strategisch-konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Abteilungen
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Sportausschusses sowie des Sportstättenbeirates
- Kooperation mit anderen Behörden, freien Trägern und Vereinen
- stadtverwaltungsinterne Kommunikation in grundsätzlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Arbeitsgemeinschaften bei strategischen Fragestellungen
- Vertretung des Referates nach außen

Weitere organisatorische Änderungen bleiben vorbehalten.

An diese mit hoher Fach-, Finanz- und Personalverantwortung verbunden Funktion werden insbesondere nachfolgende Anforderungen gestellt:

- Berufs- und Leitungserfahrung (z.B. Personalverantwortung) in großen Organisationseinheiten des Jugend- und Sozialbereiches
- Erfüllung des Fachkräftevorbehaltes gemäß § 72 Absatz 2 SGB VII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- die Fähigkeit strategisch-konzeptionell in den einzelnen Arbeitsfeldern und auf der Basis gesellschaftlicher Entwicklungen zukunftsorientiert zu arbeiten
- kooperativer Führungsstil, Entscheidungsfreude und Verhandlungsgeschick
- die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Fachdezernat, den politischen Entscheidungsgremien sowie den freien Trägern der Jugendhilfe und den Sportorganisationen
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Engagement und Belastbarkeit

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des 4. Einstiegsamtes (höherer Dienst) oder vergleichbare Beschäftigte, welche ein mit Mastergrad oder gleichwertigem Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium, bevorzugt in den Fachgebieten Sozialwissenschaften/Psychologie, absolviert haben.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellen Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf das Stellenangebot mit der **Ausschreibungskennziffer 012.18.51.101**

bis spätestens **08.03.2018**

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Vollmar, Telefon 0631 365–2239, oder für fachliche Fragen Herr Gillmann, Telefon 0631 365–1511, zur Verfügung.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

1. Ergänzung zur Zweckvereinbarung vom 25.10.2006

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 06.02.2018 aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), nachstehende Ergänzung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006 genehmigt:

Zweckvereinbarung

gemäß §§ 12 f. Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl, 2017, S. 21) und den Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG) in der Fassung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27.11.2015 (GVBl. 2015, S. 383)

zwischen

der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern,
vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Rainer Grüner

- nachfolgend als „STE-AöR“ bezeichnet -

und

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,
vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Christoph Lothschütz sowie den kaufmännischen Werkleiter, Herrn Sven Müller und den technischen Werkleiter, Herrn Johannes Linsmaier vom Eigenbetrieb, Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- nachfolgend als „VG Oberes Glantal“ bezeichnet –

- nachfolgend beide gemeinsam als „Vereinbarungsparteien“ bezeichnet -

über die Entwässerung und Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der VG Oberes Glantal und Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006.

Präambel

Durch Zweckvereinbarung vom 23. Dezember 1987 vereinbarten die damaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Bruchmühlbach-Miesau, dass die gemeinsame Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg durchgeführt werden sollte. Daher oblag ihr als Teil der Abwasserbeseitigung auch die Behandlung und Verwertung des in den Kläranlagen Altenkirchen, Dittweiler, Schönenberg-Kübelberg und Elschbach anfallenden Klärschlammes.

Am 25. Oktober 2006 wurde zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg eine weitere Zweckvereinbarung geschlossen. In dieser übernahm die Stadt Kaiserslautern durch ihren Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Kaiserslautern“ die Klärschlammentwässerung und Klärschlammverwertung für die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Am 02. Februar 2015 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kaiserslautern in die Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR) umgewandelt. Die STE-AöR übernahm im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge nach § 86a Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Rechte und Pflichten der Stadt Kaiserslautern aus der Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006.

Am 01. Januar 2017 schlossen sich die ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Glan-Münchweiler und Waldmohr zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal zusammen.

Aufgrund dieses Zusammenschlusses ist nun auch die Klärschlammentwässerung und Klärschlammverwertung für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr neu zu regeln.

Vor diesem Hintergrund ist Zweck dieser Vereinbarung, die Aufgabe der Klärschlammentwässerung und Klärschlammverwertung auch mit Blick auf die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr auf die STE-AöR zu übertragen.

Diesbezüglich wird folgende Ergänzung der Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006 vereinbart:

§ 1
Aufgabenübernahme

(1) Die VG Oberes Glantal überträgt der STE-AöR zusätzlich die Aufgabe der Klärschlammentwässerung und -verwertung für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr. Die Befugnis zum Erlass von Satzungen wird auch insoweit nicht übertragen.

(2) Die übertragene Aufgabe umfasst zukünftig auch

- die Entwässerung des im Einzugsgebiet der Kläranlagen Waldmohr und Dunzweiler anfallenden kommunalen Klärschlammes. Die Entwässerung soll über eine auf dem Kläranlagengelände in Waldmohr installierte Klärschlammpresse oder in Form der mobilen Entwässerung erfolgen.
- die Entwässerung des im Einzugsgebiet der Kläranlagen Rehweiler, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Börsborn und Sangerhof anfallenden kommunalen Klärschlammes. Die Entwässerung soll über eine auf dem Kläranlagengelände in Rehweiler installierte Klärschlammpresse oder in Form der mobilen Entwässerung erfolgen.
- insoweit die Nachweisführung nach den Bestimmungen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- insoweit die Ermittlung und Bereitstellung der entsprechenden Daten zur Erstellung der Klärschlammerfassungsbögen für die Verbandsgemeinde.

(3) Die VG Oberes Glantal sorgt für die entsprechende Zuwegung für Schwerlastfahrzeuge. Soweit es erforderlich ist, rüstet sie auch hinsichtlich der Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Waldmohr die Analgen mit Saugstutzen und Anschlussleitungen gemäß den Vorgaben der STE-AöR aus.

§ 2
Kostenerstattung

Die Vergütung der STE-AöR erfolgt in Bezug auf sämtliche von der VG übertragenen Aufgaben auf Basis des öffentlichen Preisrechts. Die STE-AöR erhält von der VG Oberes Glantal die Kosten[1] erstattet, die ihr im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung nach den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts entstehen. Die Abwicklungsdetails werden vertrauensvoll und einvernehmlich zwischen den beiden Partnern unter Beachtung der örtlichen und betrieblichen Situation festgelegt.

[1] Ergänzend hierzu wird auf die Anlage 1 (unterzeichnet am 25.10.2006) zur Zweckvereinbarung vom Oktober 2006 verwiesen.

§ 3
Laufzeit, Kündigung und Aufhebung der Zweckvereinbarung

(1) Diese Ergänzung zur Zweckvereinbarung von 25. Oktober 2006 bedarf gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde. § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017, gilt entsprechend. Die Ergänzung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

(2) Die geänderte Zweckvereinbarung endet zum 31. Dezember 2027. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht mindestens 24 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

(3) Die Rechte der Vereinbarungsparteien zur Vertragsanpassung und Kündigung aus § 12 Abs. 4 KomZG i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

(4) Im Falle der Kündigung oder Aufhebung der geänderten Zweckvereinbarung fällt die Aufgabe der Klärschlammentwässerung und -verwertung wieder an die VG Oberes Glantal zurück.

(5) Die Vereinbarungsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Ergänzungsvereinbarung und die Zweckvereinbarung vom 25. Oktober 2006 vergaberechtskonform zustande gekommen sind. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der Europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vereinbarungsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich, so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne von § 7 Abs. 5 Satz 2 dieser Ergänzungsvereinbarung liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird.

(6) Für den Fall, dass nach Abs. 5 Satz 3 dieser Ergänzungsvereinbarung eine Kündigung erforderlich ist, kann die STE-AöR einen ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen. Dieser Vergütungsanspruch umfasst auch eine angemessene Entschädigung für Aufwendungen, die zur Durchführung der Zweckvereinbarung getroffen wurden und aufgrund der erfolgten Kündigung nutzlos geworden sind.

§ 4
Schlussbestimmungen

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, durch die der wirtschaftliche und sachliche Zweck der ungültigen Bestimmung so weit als möglich erreicht wird und die von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.

(2) Sollte ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vereinbarungsparteien, diese Lücke im Sinne und Geiste dieser Vereinbarung durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.

(3) Jede Vereinbarungspartei der Zweckvereinbarung erhält eine Ausfertigung.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2017 Kaiserslautern, den 04.12.2017

gez. gez.
Christoph Lothschütz, Bürgermeister Rainer Grüner, Vorstand

gez.
Sven Müller, kaufmännischer Werkleiter

gez.
Johannes Linsmaier, technischer Werkleiter

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über die Entwässerung und Verwertung von Klärschlämmen der Abwasserbeseitigungseinrichtung der VG Oberes Glantal und Änderung der Zweckvereinbarung vom 25.10.2006 wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 062 STE/21a

Trier, den 06.02.2018
Im Auftrag

gez./Dienstsiegel
Christof Pause

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A;
Nationale Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadtverwaltung Kaiserslautern -Stabsstelle IV.1 -Vergabestelle Bau
Lauterstr. 2 , 67657 Kaiserslautern
Telefon 06 31/3 65-44 32 Fax 06 31/3 65-16 28
E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtbildpflege Kaiserslautern, Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe oben

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A;
Vergabe-Nr.: 3722

Form der Angebote:
Elektronisch über Subreport-ElViS oder Papierform

Art, Umfang sowie Ort der Leistung:
Ort der Leistung: Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern
Art der Leistung:
Lieferung und Montage von Abrollkipper mit Aufbau und Ladekran, Los 1 bis Los 3
Umfang der Leistung:
Los 1
1 Stück 3-Achs-Fahrgestell 6x2/4 NLA 26t zGG (29t zGG im Winterdienst) geeignet für den Aufbau von einem Abrollkipper-Aufbau mit Ladekran entsprechend DIN EN 30722-1
Los 2
Lieferung und Montage eines Abrollkipper-Aufbaus für Abrollbehälter nach DIN 30722-1, vorgesehen zum Aufbau auf einem LKW-Fahrgestell 6x2/4 NLA mit Ladekran
Los 3
Lieferung und Montage von einem Recyclingkran, vorgesehen zum Aufbau auf einem LKW-Fahrgestell 6x2/4 NLA

Aufteilung in Lose:
ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für
ein Los,
mehrere Lose,
alle Lose

Zulassung von Nebenangeboten:
ja

Ausführungsfrist:
Lieferung spätestens innerhalb von 20 Wochen nach Auftragserteilung

Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung ab: 15.02.2018 um 09:00 Uhr
Anforderung bis: 21.03.2018 um 07:00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
ELViS-Link https://www.subreport.de/E34415266

Angebots-und Bindefrist:
Angebotsfrist: 21.03.2018 um 10:00 Uhr
Bindefrist: 20.04.2018

Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise:
Papierform: 15,00 Euro (incl. MwSt.)
Empfänger: Stadt Kaiserslautern
Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet. Die Firma erhält mit den Ausschreibungsunterlagen eine Rechnung mit Kassenzeichen und Bankverbindung zur Überweisung des Unkostenbeitrages. Das Kassenzeichen und die Ausschreibungsnummer 3722 sind unbedingt anzugeben.

Zuschlagskriterien:
Zuschlagskriterien für alle 3 Lose: Preis: 30 % Technischer Wert: 50 % Service: 20 %

Kaiserslautern, 09.02.2018

gez.
Andrea Buchloh-Adler
stellv. Werksleiterin

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG
des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die LBB-Niederlassung Kaiserslautern, Rauschenweg 32, 67663 Kaiserslautern hat die Zulassung der temporären Förderung (Wasserhaltung) von maximal 142.560 m³ Grundwasser für den Zeitraum von 12 Monaten von ca. April 2018 bis April 2019 zur Trockenlegung der Baugrube für das neu zu errichtende Werkstatt- und Laborgebäude (Gebäude H) der Hochschule Kaiserslautern auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei, Grundstück mit der Plan-Nr. 3450/28, Gemarkung Kaiserslautern, Forellenstraße / Schoenstraße beantragt.
Außerdem soll das geförderte Grundwasser in den städtischen Mischwasserkanal oder alternativ in die teilverrohre Lauter eingeleitet werden.
Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sind nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde der Stadt Kaiserslautern durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens durch die Nutzung bereits baulich genutzter bzw. vorbelasteter Flächen (Kammgarngebäude) wesentlich minimiert werden. Die vorgesehene temporäre Wasserhaltung betrifft einen Grundwasserhorizont in felsigem Untergrund in ca. 4 m Tiefe unter der Geländeoberkante. Es sind weder grundwasserabhängige Lebensräume betroffen noch sind in dem felsigen Untergrund negative Veränderungen der Tragfähigkeit oder sogar Absenkungen zu erwarten. Im Vorfeld der Maßnahme durchgeführte Messungen der Grundwasserqualität hatten keine Werte erreicht, die eine Aufbereitung vor Einleitung in den Mischwasserkanal oder ggf. in die teilverrohrte Lauter erfordern. Auch ist aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten keine Verschleppung von eventuell in der Nachbarschaft vorhandenen Restbelastungen im Grundwasser zu erwarten. Im Zusammenhang mit der Wasserhaltung ist eine Gefährdung oder Zerstörung von Lebensraumstrukturen sowie eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.
Daher besteht keine UVP-Pflicht.
Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, Rathaus Nord, Gebäude A, Lauterstraße 2, 67653 Kaiserslautern, 2. OG, Zimmer A 217 während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Kaiserslautern, den 31.01.2018

Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Kaiserslautern berät am Montag, den 19.02.2018 im Rathaus, 16. OG Zimmer 1601 in nichtöffentlicher Sitzung über

Grundstücksangelegenheiten in den Bodenordnungsverfahren

„Herzog-von-Weimar-Straße-Pfaffstraße-Königstraße“, „Zwerchäcker“ und „Haderwald“.

Kaiserslautern, 09.02.2018
Der Vorsitzende
(l.s.)

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Werbung für Demokratie

Rathausfoyer: Ausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“

Fraktion im Stadtrat

SPD

V.l.: Andreas Rahm, Marlies Kohnle-Gros, Barbara Schleicher-Rothmund, Daniel Schäffner, Peter Kiefer, Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt und Thomas Wansch FOTO: RÖDLER

„Demokratie ist eine anstrengende Angelegenheit, wie wir gerade in Berlin sehen“, sagte Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund bei der Ausstellungseröffnung im Rathausfoyer. „Politik ist komplizierter geworden und das Interesse der Bürger daran hat abgenommen. Deshalb ist es wichtig, politische Abläufe interessant zu machen.“ Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt lobte die Qualität der Ausstellung und freute sich, dass in den Ausstellungszeitraum der Regionalentscheid von „Jugend debattiert“ fällt.

„Der Landtag ist das Herzstück der Demokratie, und es ist für uns Politiker eine unserer wichtigsten Aufgaben, für Demokratie zu werben und die Menschen für die Demokratie zu begeistern“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende und Landtagsabgeordnete Andreas Rahm. „Das gelingt dieser Ausstellung, auch im Hinblick auf junge Menschen, mühelos, da sie in moderner Aufmachung und multimedial auf aktuellem Stand der Technik über die Aufgaben und die Arbeit des Landtages informiert. Den Landtag zu den Menschen bringen, ist nicht nur das Ziel der Wanderausstellung, sondern war auch meine Motivation, sie nach Kaiserslautern zu holen. Und ich freue mich, dass ich bereits zu Beginn der Ausstellung Anfragen von Schulen habe, Klassen durch die Ausstellung zu führen.“ 17 Tafeln, sieben Plexiglasfiguren, die die verschiedenen Akteure des Landtags symbolisieren und die mit Tablets versehen sind, eine Fotowand mit einem originalen Abgeordnetentisch sowie zwei Monitore, die den Informationsfilm des Landtags zeigen, informieren bis zum 9. März über die Arbeit des Parlaments.

Aus dem Stadtrat:

Opelkreisel

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm erinnerte daran, dass die SPD-Fraktion bereits im August 2015 im Stadtrat angeregt hat, die Verkehrssituation am Opelkreisel zu optimieren. Dem ist die Stadtverwaltung auch nachgekommen, dennoch macht die Verkehrsführung dem Individualverkehr immer noch Probleme, auch von der Ausfahrt Globus-Markt. Die SPD-Fraktion hat damals schon eine „Bedarfsampel“ für Fußgänger und Radfahrer ins Gespräch gebracht. Einer Abschaltung der Ampelanlage erteilt die SPD-Fraktion aus Sicherheitsgründen eine klare Absage.

Sicherheit

Es gibt, bestätigt durch die Polizeidirektion Kaiserslautern, keinen Kriminalitätsschwerpunkt in Kaiserslautern, auch nicht auf dem Rathausvorplatz. Deshalb ist die Forderung nach einer Videoüberwachung aus Sicht der SPD-Fraktion unverhältnismäßig, gerade im Hinblick auf die technisch erforderliche hohe Qualität, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen und den hohen Personalbedarf. Nach Gesprächen mit dem Polizeipräsidium Westpfalz gäbe es einfachere Maßnahmen, um für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, zum Beispiel durch Rückschnitt der Grünanlagen oder eine hellere Ausleuchtung des Rathausvorplatzes und des Areals um das Pfalztheater. Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt (SPD) präsentierte in diesem Zusammenhang ein zusammen mit dem Fraunhofer-IESE gestartetes Pilotprojekt mit „intelligenten Kameras“, die bei Gefahrensituationen Alarm auslösen. Ein Förderantrag bei der EU läuft bereits.

Videoüberwachung und Sicherheit

Nur die CDU erkennt Handlungsbedarf

Fraktion im Stadtrat

CDU

Seit langem fordern wir eine verstärkte Videoüberwachung von problematischen Bereichen in Kaiserslautern. In der vergangen Stadtratssitzung haben wir einen erneuten Vorstoß für mehr Sicherheit in unserer Stadt unternommen. Auf unseren Antrag hin erklärte sich der Rechtsanwalt Georg Krist, ehemaliger Verwaltungsrichter und Beigeordneter der Stadt Neustadt an der Weinstraße, bereit, die Chancen und Vorteile einer Videoüberwachung darzulegen und die rechtlichen Möglichkeiten zu erörtern. Wir danken Georg Krist für seine kompetente Stellungnahme und seine Bereitschaft, dem Stadtrat Rede und Antwort zu stehen. Der Deutsche Städtetag hat im November ein neues Positionspapier zu dem Thema Sicherheit und Ordnung in der Stadt beschlossen. Darin bekennen sich die Städte zu ihrer Pflicht, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei ihren eigenen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu leisten.

Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt ganz entscheidend davon ab, dass sich die Bürger frei und ohne Angst bewegen können. Wir sind uns bewusst, dass die staatliche Videoüberwachung auf hohe rechtliche Hürden stößt. Sie ist aber möglich an Kriminalitätsschwerpunkten, also an öffentlichen Orten an denen wiederholt Straftaten begangen wurden. So ist beispielsweise seit Jahren bekannt, dass der Rathausvorplatz rege als Drogenumschlagplatz genutzt wird. Die Diskussion über unseren Antrag im Stadtrat hat ergeben, dass die CDU-Fraktion die einzige ist, die sich für die Videoüberwachung ausgesprochen hat. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm vertrat dagegen die Ansicht, dass Videoüberwachung kein probates Mittel wäre und es auch keine Kriminalitätsschwerpunkte in Kaiserslautern geben würde. Für diese Sichtweise hat der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Manfred Schulz wenig Verständnis: „Auf dem Rathausvorplatz gab es im vergangenen Jahr 217 festgestellte Straftaten, davon 39 Körperverletzungen, 41 Sachbeschädigungen und 97 Drogendelikte. Ich nehme stark an, dass die Dunkelziffer noch um ein Vielfaches höher ist. Und das soll nach Lesart der SPD kein Kriminalitätsschwerpunkt sein?“

In Mannheim gibt es seit diesem Jahr ein neues Überwachungskonzept, mit dem die Chancen der technischen Innovationen genutzt werden. Zur Einhaltung der strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist es mittels intelligenter Systeme möglich, zielgenau Verdächtige zu identifizieren sowie Straftaten zu verhindern und zu ahnden, ohne dass Komplettaufzeichnungen notwendig sind. So gibt das Computerprogramm beispielsweise ein Signal in Situationen, in denen Personen schlagen, treten, rennen oder hinfallen. Wir befürworten die Nutzung von Kameras mit dieser Erkennungs-Software ausdrücklich und fordern deren Einsatz auch in Kaiserslautern. Deshalb begrüßen wir es, dass sich Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt hierfür auch schon eingesetzt hat. Nach eigener Aussage steht sie in Kontakt mit der Stadt Mannheim und hat auch schon EU-Fördergelder beantragt. Die CDU-Fraktion wollte ihre Bemühungen daher durch einen Grundsatzbeschluss im Stadtrat unterstützen und forcieren.

Leider wurde dieser Antrag von allen anderen Ratsfraktionen abgelehnt! Die Stadtratskoalition von SPD, Grünen, FWG und FBU ist damit letztlich der SPD-Bürgermeisterin in den Rücken gefallen. Nach einer Ende 2017 im FOCUS veröffentlichten repräsentativen Umfrage befürworten 76 Prozent der Deutschen eine Ausweitung der Videoüberwachung an gefährdeten öffentlichen Straßen und Plätzen.

Sie wird übrigens auch von der Mehrheit der Anhänger von SPD (73 Prozent), Linke (66 Prozent) und Grünen (60 Prozent) begrüßt. Deren Mandatsträger im Stadtrat hat das jedoch nicht davon abgehalten, sich massiv gegen Videoüberwachung in Kaiserslautern auszusprechen. Dies steht jedoch in klarem Widerspruch zum Bürgerwillen. Unbeabsichtigt haben die drei Fraktionen damit ihre eigenen Wähler verhöhnt.

WEITERE MELDUNGEN

Guter Start in die Quartierswerkstätten

Das vom Bund geförderte Projekt „Integration findet Stadt – Im Dialog zum Erfolg!“ ist am 2. Februar mit einer gelungenen Auftaktveranstaltung in die Phase der Quartierswerkstätten gestartet. Von 9 Uhr bis 18.30 Uhr führten Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der FIRU mbH und des Lehrgebiets Stadtsoziologie der TU eine Umfrage unter Passanten durch, zunächst an der Kreuzung Feuerbachstraße / Käthe-Kollwitz-Straße, später vorm Mix Markt in der Merkurstraße.

Trotz eisiger Temperaturen war der Zuspruch groß, mehr als 50 Fragebögen wurden ausgefüllt, in denen die Passanten verschiedene Fragen rund um das Zusammenleben im Viertel und die Zufriedenheit mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld beantworten konnten. Die Fragebögen sollen nun ausgewertet werden, in den kommenden beiden Monaten folgen dann zwei weitere Quartierswerkstätten, auf dem Betzenberg und in Kaiserslautern-Ost.

Der Infostand befand sich morgens vorm „B-Markt“ an der Ecke Feuerbachstraße / Käthe-Kollwitz-Straße FOTO: PS

Das Projekt „Integration findet Stadt – Im Dialog zum Erfolg!“, das die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Lehrgebiet Stadtsoziologie der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern und der FIRU mbH durchführt, war im September 2016 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter zahlreichen Bewerbungen als eines von zehn Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes ausgewählt worden. Ziel ist, die Integrationsbedarfe in Kaiserslautern und den einzelnen Stadtteilen mit wissenschaftlichen Methoden genau zu erfassen, um so das Zusammenleben in Kaiserslautern zielgenau zu stärken. Hierzu sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die im Dialogprozess gemeinsam mit den Bürgern entwickelt und ausgewählt werden. |ps

Grundschule Pestalozzi gelingt Titelverteidigung beim SWK-Cup

Mannschaft gewinnt im Futsal-Turnier der Grundschulen

Am 5. Februar fand in der Lina-Pfaff-Realschule plus in Kaiserslautern die Futsal-Stadtmeisterschaft der Grundschulen für die Jahrgänge 2009 und jünger statt. Sechs Grundschulen mit 60 Schülerinnen und Schülern traten im sportlichen Wettkampf gegeneinander an, um den von den Stadtwerken Kaiserslautern (SWK) gestifteten SWK-Cup 2018 zu gewinnen.

In einem spannenden Finale sicherten sich die Nachwuchskicker der Pestalozzischule gegen die Kontrahenten der Kottenschule erst im Entscheidungsschießen den Sieg. Nach der regulären Spielzeit hatte es 1:1 gestanden, bevor mit einem 3:2 der erste Platz des Turniers und somit der Sieger feststand. Auf den dritten Platz kämpften sich die Jungs der Paul-Münch Schule mit einem 2:1 Sieg im kleinen Finale gegen die Mannschaft der Grundschule Erfenbach.

Action pur herrschte auch beim diesjährigen SWK-Cup auf dem Spielfeld FOTO: PS

In Vertretung für den Schul- und Sportdezernent Joachim Färber überzeugte sich der Leiter des Referates Schulen, Peter Krietemeyer, von den sportlichen Leistungen der kleinen Nachwuchskicker persönlich und lobte deren sportliches Engagement. „Ihr habt tollen Einsatz und Fair Play gezeigt“, so Krietemeyer. „Jeder, der dabei war, hat gewonnen!“

Alle teilnehmenden Kinder erhielten eine SWK-Medaille. Die Siegermannschaft bekam sowohl den großen SWK-Cup Pokal, als auch jedes Mannschaftsmitglied einen kleinen Siegerpokal. Die Preise wurden von Peter Krietemeyer und Hans-Peter Frey, als Vertreter der SWK Versorgungs-AG sowie Sven Weilemann, Fachberater für Schulsport, überreicht.

Ferner erhielten alle Mannschaften mit ihren Betreuenden von Christian Schlarb, Jugendkoordinator U9-U12 des 1. FC Kaiserslautern, Freikarten für ein Heimspiel des 1. FC Kaiserslautern. |ps

Einstand für neuen Europaabgeordneten

Michael Detjen zu Gast bei Europafrühstück im Großen Ratssaal

Nach der Wahl der bisherigen rheinland-pfälzischen Europaabgeordneten Jutta Steinruck zur Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen ist seit 1. Januar 2018 der in der Stadt Kaiserslautern lebende Michael Detjen im Europaparlament vertreten. Im Rahmen der Reihe „Europafrühstück“ des Europa Direkt Informationszentrums stellte Detjen nun am Montag der vergangenen Woche vor mehr als 40 Bürgerinnen und Bürgern die Schwerpunkte seiner Arbeit im Europäischen Parlament vor. Wegen des großen Zuspruchs wurde die Veranstaltung kurzfristig in den Großen Ratssaal verlegt.

Beginnend bei der Reform des Entsenderechts und der Planung einer europäischen Arbeitsbehörde bestehe „Nachholbedarf hier in der Region, bei der das Europäische Parlament einen Beitrag leisten kann“, so Detjen. „Dies betrifft auch den Bereich der sozialen Projekte “, so Detjen weiter.

Die größte Baustelle sieht er jedoch bei der Digitalisierung: „Mir reicht es nicht, darüber zu philosophieren, wie man die Breitbandnetze ausbaut. Der Ausbau wurde seit den 80ern von der Politik verschlafen.“ Nach Meinung Detjens sei es wichtig, sich über die sozialen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Folgen der Digitalisierung Gedanken zu machen und Lösungen zu finden. Weitere politische Schwerpunkte des Europaabgeordneten sind die Bekämpfung der Steuerflucht, die Arbeitnehmerrechte, das soziale Europa und der nachhaltige Umgang mit unseren Ressourcen. Eine besonders intensive Diskussion entwickelte sich zu dem Thema soziales Europa. Tenor war, dass Europa sich in eine Richtung entwickeln muss, in der der gleiche Lohn für gleiche Leistung am gleichen Ort gezahlt wird und in der die nationalen Sozialstandards in Europa so weit harmonisiert werden, dass einem Wettbewerb nach unten Einhalt geboten wird. Der Europaabgeordnete ließ keine Frage unbeantwortet und freute sich sehr über die erfrischenden Beiträge von Schülerinnen des Sankt Franziskus Gymnasiums in Kaiserslautern. Die engagierten Europabotschafterinnen der Schule entlockten dem Abgeordneten sogar Details aus seinem familiären Hintergrund. |ps

Kita-Platz-Suche soll erleichtert werden

Erste Informationsveranstaltung zur geplanten Kita-Software

In einer ersten Informationsveranstaltung im großen Ratssaal des Rathauses Kaiserslautern wurde vor wenigen Tagen den Kita-Leitungen und Kita-Trägern die Software „Kita-Planer 2“ der Firma arxes-tolina den Fachleuten vorgestellt.

Die Software, die von der Stadt Kaiserslautern beschafft wurde und allen Kitas und Trägern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, ist unter anderem Basis eines neuen Onlineportals, das den Eltern in Kaiserslautern die Suche nach einem Kitaplatz erleichtern soll. Mit Hilfe der Software erhalten sie einen Überblick über alle Kitas in der Stadt und können die Platzsuche mit frei wählbaren Kriterien (Wohnort, Betreuungszeiten et cetera) gezielt vornehmen.

Eine Verpflichtung für die Eltern, das neue Portal zu nutzen, besteht indes nicht. Wer will, kann selbstverständlich nach wie vor auf den herkömmlichen Wegen den Kontakt zu den Kitas suchen.

„Ich bin sicher, dass das neue Portal für alle Beteiligten Vorteile bringt – für die Eltern, die Kitas und für uns als Stadtverwaltung“, zeigt sich Jugenddezernent Joachim Färber optimistisch. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz sei jedoch, dass alle 58 Kitas der Stadt und der freien Träger sich beteiligen. „Dann bin ich überzeugt, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen“, so der Beigeordnete.

Ziel der Stadtverwaltung ist, den Eltern das Portal zum neuen Kindergartenjahr bereitzustellen. Bis dahin werden neben der Dateneinspeisung noch weitere Abstimmungstreffen mit den Kitas erfolgen, unter anderem zur Schulung des Kita-Personals im Umgang mit der Software.

Bundesweit ist die Software bereits bei mehr als 250 Kommunen und Landkreisen im Einsatz, in Rheinland-Pfalz etwa in der Stadt Trier oder im Landkreis Ahrweiler. |ps